

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Rainer Podeswa und Carola Wolle AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Überprüfung von Missbrauch bei Anträgen auf Corona-Soforthilfen im Land

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen hat sie Kenntnis von zu Unrecht beantragten bzw. bereits ausgezahlten Corona-Soforthilfen bis einschließlich dem Datum der Beantwortung der Kleinen Anfrage?
2. In wie vielen Fällen kam es zu Ermittlungen, beispielsweise wegen Subventionsbetrug, im Zusammenhang mit Corona-Hilfen?
3. Wie viele Verdachtsfälle auf Missbrauch von Corona-Soforthilfen gibt es im Stadt- und Landkreis Heilbronn?
4. Welche Maßnahmen wurden gegen gefälschte Internetseiten und -formulare ergriffen, die mögliche Antragsteller täuschen sollen?
5. Erfolgte bzw. erfolgt vor Auszahlung der Gelder ein Abgleich mit den Steuerunterlagen bzw. welche Kontrollen werden vor den Auszahlungen angewendet?
6. Aus welchen Branchen kamen die bisherigen Antragsteller für Corona-Soforthilfen, aufgeschlüsselt nach Sparten wie beispielsweise Friseure, Landwirte und Handwerker?
7. Wie vielen Soforthilfe-Anträgen wurden bis zum Datum der Beantwortung der Kleinen Anfrage stattgegeben und in welcher Höhe erfolgten Auszahlungen unter Berücksichtigung der verschiedenen Kriterien wie einmalige Auszahlung ohne Rückzahlung bzw. mit Rückzahlung?
8. In welcher Höhe werden die Corona-Soforthilfe-Gelder den Steuerzahler belasten vor allem im Hinblick auf Insolvenzen, die sich trotz der Maßnahmen nicht vermeiden lassen werden?

22. 04. 2020

Dr. Podeswa, Wolle AfD

Eingegangen: 21. 04. 2020 / Ausgegeben: 17. 06. 2020

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Seit 25. März 2020 können Soloselbstständige und Betriebe mit bis zu 50 Beschäftigten in Baden-Württemberg einen Antrag auf Wirtschaftshilfe stellen, wenn sie aufgrund der Corona-Pandemie in Existenznöte geraten (vgl. Pressemitteilung des Landtags von Baden-Württemberg vom 2. April 2020 „Wirtschaftsausschuss debattiert Ausgestaltung der Corona-Hilfsmaßnahmen für Betriebe“).

Die absolute Mehrheit der Antragsteller ist in wirtschaftliche Not geraten und beantragt die Hilfen zurecht. In den Medien mehren sich jedoch Berichte (z. B. tagesschau.de vom 16. April 2020 „Schnell, digital – und unsicher“, Süddeutsche Zeitung vom 14. April 2020 „Profit aus der Pandemie“, echo24.de vom 30. März 2020 „Coronavirus-Pandemie in BaWü: Betrüger nutzen Not der Unternehmen gnadenlos aus“), wonach Scheinselbstständige und unberechtigte Personen Anträge auf Soforthilfe stellen und diese finanzielle Unterstützung zu Unrecht erhalten. Die Kleine Anfrage dient dazu, den Umfang des Missbrauchs zu erfragen, wie auch die Maßnahmen der Landesregierung zur Überprüfung auf Rechtmäßigkeit der Anträge.

Antwort

Mit Schreiben vom 4. Juni 2020 Nr. 4310.028/5 beantwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium der Justiz und für Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

1. In wie vielen Fällen hat sie Kenntnis von zu Unrecht beantragten bzw. bereits ausgezahlten Corona-Soforthilfen bis einschließlich dem Datum der Beantwortung der Kleinen Anfrage?

Zu 1.:

Hier muss differenziert werden zwischen fehlerhaften Beantragungen und kriminell motiviertem Betrug.

Fehlerhafte Beantragungen können beispielsweise vorliegen, wenn Unternehmen, die prinzipiell antragsberechtigt sind, aus unterschiedlichen Gründen unvollständige oder falsche Angaben oder Berechnungen getätigt haben. Im Ergebnis wird ein solcher Antrag abgewiesen. Diese Fälle kamen zeitlich vor allem zu Beginn der Soforthilfe Corona gehäuft vor. Den Unternehmen wurde empfohlen, die Beratung der Gutachterstellen in Anspruch zu nehmen, um auf einen rechtmäßigen Antrag und damit verbunden auf eine zügige Auszahlung hinzuwirken.

Dem gegenüber steht der kriminell motivierte Betrug. Obwohl die Antragsvoraussetzungen objektiv nicht gegeben sind, täuschen die Antragssteller dies vor. Oder die Täter versuchen, durch sogenannte Phishinghandlungen an Antragsdaten gutgläubiger Antragsteller zu gelangen.

Das Hauptaugenmerk der L-Bank als bewilligende und auszahlende Stelle für die Soforthilfen im Land lag in den letzten Wochen auf der sachangemessenen raschen und dennoch korrekten Bearbeitung der eingegangenen Anträge, um die Liquidität der Unternehmen im Land zu erhalten und dafür Sorge zu tragen, dass Unternehmen nicht allein aufgrund einer pandemieindizierten Notlage in die Insolvenz geraten. Zur zumindest stichprobenweisen Überprüfung der Anträge auf Hinweise für betrügerische Handlungen fanden und finden weiterhin Gespräche statt. Gegenwärtig kann nach alledem eine belastbare Statistik zu möglicherweise kriminell motivierten Fehlantragstellungen nicht vorgelegt werden, zumal Verdachtsmeldungen auch parallel an unterschiedliche Institutionen gemeldet worden sein können, wie etwa an die L-Bank, das Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW) oder das Finanzamt.

Zum Stand der Anträge und Bewilligungen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

2. *In wie vielen Fällen kam es zu Ermittlungen, beispielsweise wegen Subventionsbetrug, im Zusammenhang mit Corona-Hilfen?*
3. *Wie viele Verdachtsfälle auf Missbrauch von Corona-Soforthilfen gibt es im Stadt- und Landkreis Heilbronn?*

Zu 2. und 3.:

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die Fallerfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“. Die PKS ist grundsätzlich als Jahresstatistik konzipiert. Da Missbrauchshandlungen im Zusammenhang mit der Beantragung von „Corona-Soforthilfen“ erst seit der Einführung entsprechender staatlicher Hilfsprogramme möglich sind, können der PKS noch keine validen Aussagen entnommen werden.

Die Polizeidienststellen in Baden-Württemberg stellten mit Stand vom 18. Mai 2020 eine niedrige zweistellige Zahl an Straftaten im Zusammenhang mit „Corona-Soforthilfen“ fest. Eine niedrige einstellige Zahl entfiel auf den Landkreis Heilbronn. Zeitverzögerte Anzeigeneingänge und nachträgliche Fallerfassungen bleiben bei dieser stichtagsbezogenen Betrachtung unberücksichtigt.

Über die bei der Generalzolldirektion angesiedelte Financial Intelligence Unit (FIU) wurden bis zum 18. Mai 2020 rund 140 Verdachtsmeldungen nach dem Geldwäschegesetz zu „Corona-Soforthilfen“ mit Bezug nach Baden-Württemberg bekannt. Bei den Verdachtsmeldungen handelt es sich nicht um Strafanzeigen, sondern um gewerberechtliche Meldungen. Die Verdachtsmeldungen werden nach einer landeseinheitlichen standardisierten Prüfung an die zuständige Staatsanwaltschaft vorgelegt, welche über die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens entscheidet.

Bei den baden-württembergischen Staatsanwaltschaften wurden bis zum 5. Mai 2020 sieben Ermittlungsverfahren wegen missbräuchlicher Antragstellung im Zusammenhang mit „Corona-Soforthilfen“ anhängig.

Entsprechende Daten bezogen auf die Stadt- und Landkreise liegen dem Ministerium der Justiz und für Europa nicht vor.

4. *Welche Maßnahmen wurden gegen gefälschte Internetseiten und -formulare ergriffen, die mögliche Antragsteller täuschen sollen?*

Zu 4.:

Die Polizei Baden-Württemberg geht mit einem mehrstufigen Ansatz gegen betrügerische Internetseiten und Internetformulare für „Corona-Soforthilfen“ vor. In erster Linie wird das Ziel verfolgt, Straftaten zu verhindern, indem über unterschiedliche Medien eine intensive Öffentlichkeitsarbeit zu Präventionszwecken betrieben wird. Das LKA BW sammelt und bewertet hierzu in einem engen, bundesweiten Austausch Informationen zu neuen Kriminalitätsphänomenen und erstellt präventive Verhaltensempfehlungen.

Zudem wird das Aufkommen betrügerischer Internetseiten und Internetformulare für „Corona-Soforthilfen“ durch die Polizei Baden-Württemberg beobachtet. Bei der Feststellung entsprechender Seiten wurde zurückliegend auf deren Abschaltung hingewirkt. Auch wurde die Entfernung entsprechender Seiten aus den Anzeigergebnissen einer Internetsuchmaschine veranlasst. Erkenntnisse zu betrügerischen Seiten werden zeitnah als Warnhinweise veröffentlicht, welche insbesondere in den sozialen Medien eine starke Verbreitung erfahren. Zudem werden die Warnmeldungen über institutionalisierte Verteiler an Bedarfsträger verbreitet.

Bei strafrechtlich relevanten Feststellungen werden die erforderlichen Maßnahmen zur Beweissicherung getroffen und Anzeigen an die zuständige Staatsanwaltschaft vorgelegt.

In den wenigen Fällen (Betrugs-Phishing-Mail und betrügerische Internetauftritte), von denen das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Kenntnis erhielt, wurden seitens des Ministeriums die zuständigen Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden unverzüglich informiert und jeweils Strafanzeige erstattet. Zusätzlich wurden auf der offiziellen Webseite des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Hinweise und Links auf die Webseite des LKA BW platziert.

5. Erfolgte bzw. erfolgt vor Auszahlung der Gelder ein Abgleich mit den Steuerunterlagen bzw. welche Kontrollen werden vor den Auszahlungen angewendet?

Zu 5.:

Mit der Soforthilfe Corona werden Unternehmen bei der Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz und Überbrückung von akuten Liquiditätsengpässen durch einen Zuschuss unterstützt. Voraussetzung für die erfolgreiche Beantragung ist, dass das antragstellende Unternehmen durch die Corona-Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten ist, die dessen Existenz bedrohen, weil die fortlaufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb voraussichtlich nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten in den auf die Antragstellung folgenden drei Monaten aus dem fortlaufenden erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand zu zahlen (Liquiditätsengpass).

Das antragstellende Unternehmen hat in diesem Zusammenhang entsprechende Angaben im Antrag zu machen.

Ob die Voraussetzungen vorliegen, wird in einem zweistufigen Prüf- und Bewilligungsverfahren geprüft, in das in der ersten Stufe die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern und die Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum (Gutachterstellen) eingebunden sind. Diese Stellen können dabei nicht nur auf die Daten aus dem Antrag zurückgreifen, sondern gegebenenfalls über die verschiedenen Mitgliedsnummern ebenfalls detailliertere Unternehmensdaten ermitteln. In diesen Einrichtungen findet eine formale und inhaltliche Prüfung der Anträge statt, die häufig außerdem eine direkte Kommunikation mit den Antragstellern und eine Überarbeitung von Anträgen zur Folge hat.

Die Gutachterstellen leiten dann die vorgeprüften Anträge an die L-Bank weiter und geben eine Empfehlung ab. Bei verbleibenden Inplausibilitäten ergeben sich Ablehnungsempfehlungen, die von der L-Bank als Bewilligungsstelle vertieft geprüft und gegebenenfalls umgesetzt werden. Die Bewilligungsstelle behält sich dabei eine Überprüfung der Angaben zur Steuernummer und eine entsprechende Übermittlung an die Finanzbehörden vor.

6. Aus welchen Branchen kamen die bisherigen Antragsteller für Corona-Soforthilfen, aufgeschlüsselt nach Sparten wie beispielsweise Friseure, Landwirte und Handwerker?

Zu 6.:

Zurzeit liegt der Schwerpunkt bei allen Beteiligten in der Bewältigung der Anträge, um eine zügige Bearbeitung und Auszahlung zu gewährleisten. Eine aussagekräftige Auswertung der Branchenverteilung ist erst nach Ablauf der Soforthilfe Corona möglich.

7. Wie vielen Soforthilfe-Anträgen wurden bis zum Datum der Beantwortung der Kleinen Anfrage stattgegeben und in welcher Höhe erfolgten Auszahlungen unter Berücksichtigung der verschiedenen Kriterien wie einmalige Auszahlung ohne Rückzahlung bzw. mit Rückzahlung?

Zu 7.:

Folgende Tabelle gibt den Stand der Antragstellung zum 19. Mai 2020 auf Grundlage der Auskunft der L-Bank wieder:

Anzahl der Anträge, die der L-Bank zugeleitet wurden	259.346
abgelehnte Anträge	26.304
ausgezahlte Anträge	222.906
Auszahlungsvolumen in Euro	2.088.714.212

Nach Auskunft der L-Bank kann eine qualitative Auswertung der Rückzahlungen derzeit im laufenden Verfahren noch nicht vorgenommen werden. Eine Auswertung mit Aussagekraft ist erst nach Ablauf der Soforthilfe Corona möglich.

8. In welcher Höhe werden die Corona-Soforthilfe-Gelder den Steuerzahler belasten vor allem im Hinblick auf Insolvenzen, die sich trotz der Maßnahmen nicht vermeiden lassen werden?

Zu 8.:

Bislang sind etwas mehr als 2 Mrd. Euro für die Soforthilfe Corona aufgewendet worden. Große Teile davon werden dem Land aus Bundesmitteln erstattet. Sicherlich kann nicht jedes Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten durch das Nothilfeprogramm Soforthilfe Corona gerettet werden. Das Programm leistet aber einen herausragenden Beitrag, um eine beispiellose Insolvenzwelle im Land abzuwenden. Dies belegen auch die zahlreichen positiven Rückmeldungen der Empfänger der Soforthilfe Corona.

Dr. Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Wohnungsbau